

Berichterstattung aus öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom

12. Dezember:

Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen in der digitalen Förderpolitik und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Mittels eines fundierten Analyseberichts legte das Planungsbüro cec-ingenieure GmbH dem Gemeinderat den gegenwärtigen Sachstand dar. Nachdem Ende 2021 das überörtliche Backbone von Buchheim über Fridingen nach Tuttlingen verlegt wurde, errichtete man in diesem Jahr das zentrale Technikgebäude und tätigte damit den ersten wichtigen Schritt im Aufbau des örtlichen Glasfasernetzes. Zugleich sind bereits schon erste Leitungen zur Fest- und Sporthalle sowie den Schulen gelegt worden. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf rd. 190.000 Euro brutto.

Für 2023 war vorgesehen das Gewerbegebiet „Obere Gasse“ und den Bildungsbereich „Vogelsang“ zu kalkulierten Gesamtkosten von rd. 680.000 Euro mit schnellem Internet zu versorgen. Das Bundesförderprogramm „Graue-Flecken“ eröffnete unter Inanspruchnahme von staatlichen Zuschussmitteln hierfür eine zeitnahe Perspektive. Gemäß den Förderrichtlinien musste für die Gemarkung zunächst ein sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, deren Ergebnisse man dem Gemeinderat zur Kenntnis brachte. Daraufhin beauftragte man das Fachbüro mit der unverzüglichen Erstellung des Förderantrages, um diese Ziele 2023 anschließen zu können.

Nachdem über Wochen die Zuschussanträge auf der Plattform des Fördergebers nicht „hochzuladen“ waren, erfolgte für sämtliche davon betroffenen Kommunen unlängst ohne Vorwarnung die Ankündigung, dass dem Bund die finanziellen Mittel für die Digitalisierung ausgegangen sind und das Förderprogramm eingestellt wird. Dieses Vorgehen bzw. die Art und Weise schlugen in der Folge zu Recht „hohe Wellen“. Den Aufforderungen der Städte und Gemeinden, sowie dem Landkreistag das Breitbandförderprogramm unverzüglich wiederum zu öffnen oder im Vorgriff auf 2023 die kommunalen Projekte weiterführen zu lassen, ist nicht stattgegeben worden. In der Zwischenzeit wurde zwar angekündigt, dass man das Förderprogramm neu auflegen möchte; allerdings gibt es bisher insb. mit Blick auf die künftigen Konditionen noch keinerlei Richtlinien. Es ist anzunehmen, dass dies erst während des kommenden Jahres geschehen dürfte, womit eine Umsetzung von Projekten allenfalls ab 2024 realistisch erscheint.

Mit dem Planungsbüro ist in der Zwischenzeit nach alternativen Möglichkeiten vornehmlich für das Gewerbegebiet gesucht worden. Eine Option stellt dabei ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die NetCOM BW dar, welcher bisher ausschließlich in Kommunen ohne ausgeprägte Koaxialkabelversorgung angeboten wurde. Bei der NetCOM BW handelt es sich um den derzeitigen Netzbetreiber im Gebiet der lokalen Breitbandinitiative TUT. Die NetCOM BW kann sich nach Vorgesprächen ein solches Engagement vorstellen, knüpft dieses aber an gewisse Bedingungen.

Nach kurzem Austausch befürwortete der Gemeinderat diese Überlegungen, um so den Unternehmen nach Förderstopp, unklaren Förderrichtlinien und einhergehenden Verzögerungen eine zeitnahe Perspektive zu eröffnen. Da die Bedingungen unter denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Gewerbegebiets ggf. erfolgen kann, wesentlich von der Mitwirkungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe abhängen, wird seitens der Stadt im Februar zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Rückblick auf die Freibadsaison 2022

Wie zu dieser Jahreszeit üblich gab die Verwaltung dem Gemeinderat einen vorläufigen Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Badesaison. Im Vergleich zu 2020 und 2021 konnte man dabei endlich wieder auf ein Jahr ohne größere Einschränkungen des allgemeinen Betriebs zurückblicken.

Im Öffnungszeitraum vom 21.05. bis 09.09.2022 kamen an 112 Öffnungstagen insgesamt 28.453 Badegäste ins Freibad. Dabei wurden 126 Familien-, 444 Jahreskarten sowie 6.728 Einzelkarten ver-

kauft. Erfreulicherweise konnte man damit nahezu gleich viele Einzel- bzw. Jahreskarten wie zuletzt 2019 veräußern. Positiv machte sich dabei das Angebot des Fördervereins bemerkbar die Jahreskarten zu Saisonstart direkt im Bad erwerben zu können. Dieser brachte sich 2022 zugleich mit mehreren gelungenen Aktionen, wie z.B. dem traditionellen Candle-Light-Schwimmen oder dem Weißwurst-Frühstück mit Unterhaltung durch die Stadtkapelle ein.

Auf der Ausgabenseite fallen, wie leider immer in den letzten Jahren, die hohen Aufwendungen für die (Gebäude-) Unterhaltung auf. Im Wesentlichen sind dies, die Fliesenreparaturen mit rd. 15.000 Euro, aber auch Reparaturarbeiten in den Sanitärräumen mit rd. 6.000 Euro und die Reparatur der Rutsche mit ca. 5.500 Euro. Die Kosten für die Rutsche wie die notwendigen Vorarbeiten wurden dankenswerterweise vom Förderverein übernommen.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres wird dem Gremium im Frühjahr der ausführliche Freibadbericht mit der Höhe des Abmangels vorgelegt werden. Nach Wortmeldungen, insbesondere zur Entwicklung der Ausgaben, nahm der Gemeinderat von dem Zwischenstandbericht Kenntnis.

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der „Wehranlage Bära“

Durch den Verzicht auf das bisherige Wasserbenutzungsrecht für das ehemalige Bära-Kraftwerk ist es erforderlich, die ökologischen Funktionen der Bära im Bereich der Wehranlage wiederherzustellen. Seitens der EnBW AG ist geplant, die ehemalige Wehranlage zurückzubauen, den Bärakanal im Wehrbereich zu verschließen und eine Riegelrampe zu errichten, um so die ökologische Durchgängigkeit im Gewässerbett der Bära zu gewährleisten.

Eingehender hatte sich das Gremium zuletzt vor einem Jahr hiermit beschäftigt und einstimmig diese Variante befürwortet. Andere Alternativen schieden aus, da diese jeweils stark mäandrierende Bära-Arme vorsahen, die zum einen die landwirtschaftlichen Flächen zerteilt hätten und zum anderen der dauernde Unterhalt der Stadt anheimgefallen wäre.

Die EnBW hat nunmehr einen wasserrechtlichen Antrag mit ausführlichem Erläuterungsbericht ausgearbeitet. Nach dem Abbruch des Wehres und der Ufermauern bis zur städtischen Bärabrücke wird der Bära-Lauf verbreitert und das Bachbett als sog. "Rauhe Rampe" für den Fischaufstieg gestaltet. Um zu verhindern, dass bei Hochwasserereignissen Wasser in den alten Bära-Kanal zum Kraftwerk läuft, bleibt die Ufermauer im dortigen Bereich stehen und wird abgedichtet. Mit der Baumaßnahme möchte man im Juni 2023 beginnen. Die voraussichtliche Bauzeit wird rd. sechs bis acht Wochen betragen. Für die Verbreiterung benötigt die EnBW Flächen von Bära-Anliegern, u.a. auch der Stadt. Während der Ausführung müssen in Uferbereich größere Flächen in Anspruch genommen werden, die im Nachgang wiederum von der EnBW hergestellt werden. Nach kurzer Beratung befürwortete der Gemeinderat den Antrag einstimmig.

Aufstellung des Bebauungsplans "Rotland II" sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Schon vor geraumer Zeit wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Rotland II" im beschleunigten und vereinfachten Verfahren gefasst, um dem Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre ausreichend Rechnung zu tragen. Die Aufstellung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erschließung des ca. 2,4 ha großen Baugebiets zu schaffen.

Die Möglichkeit das Verfahren nach § 13 b BauGB anzuwenden, wurde zwischenzeitlich nochmals bis zum 31.12.2022 verlängert. Dies bedeutet, dass Bebauungspläne die den Vorgaben des § 13 b BauGB entsprechen und für die spätestens zum 31.12.2022 ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bis zum 31.12.2024 im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Da die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses auf neuer

Rechtsgrundlage empfohlen. Entsprechend den Erklärungen der Fachbehörden muss davon ausgegangen werden, dass eine abermalige Verlängerung seitens des Landes nicht mehr erwogen wird.

Der Gemeinderat befürwortete einstimmig für den dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan "Rotland II" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 b BauGB aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Vergabe der erforderlichen Arbeiten zur Ersetzung eines Lichtmastfundaments zur Ausleuchtung der Einmündung zur L 277

Aufgrund eines KFZ-Anfahrunfalls ist es erforderlich, die beschädigte Straßenbeleuchtung im Bereich der Einmündung Spitalstraße zur Landesstraße komplett zu ersetzen. So wurde der feuerverzinkte, konische Lichtmast durch den Aufprall verformt und samt dem Betonfundament in eine Schräglage gedrückt. Die zwei defekten Beleuchtungseinheiten mussten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Inklusive der elektronischen Arbeiten geht man von rd. 15.000 Euro an Kosten aus, welche aber wegen Fremdverschulden von der Versicherung des Verursachers getragen werden.

Die Tiefbauarbeiten für den Rück- und Neubau eines Lichtmastfundaments sind vom Verbandsbauamt relativ kurzfristig ausgeschrieben worden. Insgesamt haben vier Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben. Kostengünstigster Bieter war hierbei die Firma J.H. Maurer GmbH aus Buchheim zu einem Pauschalpreis von 8.865,50 Euro brutto. Die Vergabe erfolgte einstimmig. Die bauliche Erneuerungsmaßnahme soll, sofern witterungsbedingt möglich, nunmehr zeitnah vorgenommen werden.

Spendenbericht für das zweite Halbjahr 2022

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss der Gemeinderat die Annahme von Spenden an die Stadt förmlich beschließen. Für größere Spenden ist hierfür ein Einzelbeschluss notwendig, während kleinere Beträge zusammengefasst in einem Sammelbericht zur Annahme vorgelegt werden können. Die Kenntnissgabe des Spendenberichts erfolgt halbjährlich durch die Verwaltung. Ab Juli sind dem städtischen Haushalt durch solche zweckgebundenen Zuwendungen bisher Einnahmen in Höhe von 2.150,00 Euro zugeflossen. Nach einem ausdrücklichen Dank des Bürgermeisters an alle Spender stimmte der Gemeinderat dem beigefügten Sammelnachweis zu.